



Ergänzende Informationen für Aktionäre mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz

Das vorliegende Dokument wurde als Ergänzung zum „Dokument zur Information nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG vom 24. März 2017“ und der „Information der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft an ihre Aktionäre zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2016) der Hauptversammlung vom 24. März 2017“ der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft („**Gesellschaft**“) für Aktionäre mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz erstellt.

Das vorliegende Dokument ist kein Emissionsprospekt und wurde lediglich für die bezeichneten Empfänger erstellt; es darf nicht öffentlich vertrieben oder zugänglich gemacht werden.

1. Inhalt der bestehenden Eintragungen im Handelsregister

1.1 Gründung, Firma, Dauer, Sitz und Domizil

Die Gesellschaft wurde am 06.01.1953 unter der Firma „Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft“ gegründet und ist unter der Nummer HRB 2168 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Sitz der Gesellschaft ist Köln, Deutschland. Die Geschäftsanschrift lautet: Von-Gablenz-Strasse 2–6, 50679 Köln, Deutschland.

1.2 Rechtsform

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

1.3 Zweck

Der Zweck der Gesellschaft gemäss der Satzung vom 19.10.2016 („**Satzung**“) lautet wie folgt:

„Gegenstand des Unternehmens ist der Luftverkehr im In- und Ausland und der Betrieb von mit der Luftfahrt und ihrer Förderung zusammenhängenden oder verwandten Geschäften und Einrichtungen.

Die Gesellschaft ist zur Förderung des Geschäftszwecks berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Agenturen zu errichten, sich bei anderen Unternehmungen des In- und Auslandes zu beteiligen, solche Unternehmungen zu erwerben und zu errichten sowie alle Geschäfte einschließlich von Interessensgemeinschaftsverträgen einzugehen. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise solchen Unternehmungen überlassen.“

1.4 Vinkulierung

Die Übertragung der Aktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden (Vinkulierung). Die Gesellschaft darf die Zustimmung zur Übertragung der Aktien nur verweigern, wenn zu besorgen ist, dass durch die Eintragung die Aufrechterhaltung der luftverkehrsrechtlichen Befugnisse gefährdet sein könnte (siehe § 5 Abs. 1 Satz 3 und 4 der Satzung).

1.5 Mitteilung und Publikationsorgan

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt (§ 3 Abs. 1 der Satzung).

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Aktionären mit deren Zustimmung Informationen im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln (§ 3 Abs. 2 der Satzung).

1.6 Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Wolfgang Mayrhuber, Hamburg; Christine Behle, Berlin; Jacques Aigrain, London/GB; Dr. Werner Brandt, Bad Homburg; Herbert Hainer, Herzogenaurach; Uwe Hien, Soyen; Dr. h.c. Robert M. Kimmitt, Arlington/USA; Dr. Karl-Ludwig Kley, Köln; Martin Koehler, Berlin; Doris Krüger, Frankfurt am Main; Eckhard Lieb, Hamburg; Jan-Willem Marquardt, Bendestorf; Martina Merz, Durchhausen; Ralf Müller, Flörsheim; Monika Ribar, Rüschnikon/CH; Andreas Strache, Kelsterbach; Christina Weber, Offenbach; Birgit Weinreich, Wiesbaden; Matthias Wissmann, Ludwigsburg; und Stefan Ziegler, Wiesbaden.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum Zeitpunkt der Einberufung aus folgenden Mitgliedern:

Karl Ulrich Garnadt, Niederhausen; Harry Walter Hohmeister, Wangen/CH; Carsten Spohr, München; Ulrik Svensson, Stockholm/SE; und Dr. Bettina Volkens, Königstein.



1.7 Revisionsstelle

Abschlussprüferin der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 ist die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Moskauerstrasse 19, 40227 Düsseldorf, Deutschland.

1.8 Sacheinlage

Anders als nach Schweizer Recht erfolgt die Leistung des Ausgabebetrags der im Rahmen der Aktiendividende neu auszugebenden Aktien nicht im Wege der Verrechnung, sondern mittels Einbringung von zuvor vom Aktionär an die Abwicklungsstelle abgetretenen Dividendenansprüchen im Wege der Sacheinlage. Hierzu ist auf das Dokument „Dokument zur Information nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG vom 24. März 2017“ zu verweisen.

2. Aktienkapital und Stimmrecht

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit Euro 1'200'174'218.24 und ist eingeteilt in 468'818'054 auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert. Jede Stückaktie berechtigt zu einer Stimme. Es bestehen keine Vorrechte einzelner Kategorien von Aktien.

3. Bestimmungen der Statuten über eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung

§ 4 Abs.2 der Satzung enthält folgende Bestimmung zu einem genehmigten Kapital:

„Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 28.04.2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 557'039'280.48 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital A).“

Darüber sieht die Satzung in § 4 Abs. 7 ein zweites genehmigtes Kapital zum Zweck der Mitarbeiterbeteiligung (Genehmigtes Kapital B) und in § 4 Abs. 10 ein bedingtes Kapital zur Bedienung der Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten vor.

4. Die Anzahl der Genussscheine und den Inhalt der damit verbundenen Rechte

Keine.

5. Letzte Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31.12.2016 mit Revisionsbericht

Es wird auf den Jahres- und Konzernabschluss der Deutschen Lufthansa AG für das Geschäftsjahr 2016 vom 16. März 2017 verwiesen. Dieser ist auf der Webseite der Gesellschaft unter

www.lufthansagroup.com/investor-relations abrufbar.

6. Die in den letzten fünf Jahren oder seit der Gründung ausgerichteten Dividenden

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über die Dividenden der letzten fünf Jahre:

Dividenden der Lufthansa Aktie

in €	2015	2014	2013	2012	2011
Dividende je Aktie	0.50	–	0.45	–	0.25

7. Beschluss über die Ausgabe neuer Aktien

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden der Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. Mai 2017 unter Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2016) vorschlagen, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie zu beschließen. Diese Dividende soll nach Wahl der Aktionäre entweder (i) ausschließlich in bar oder (ii) für einen Teil der Dividende zur Begleichung der Steuerschuld in bar und für den verbleibenden Teil der Dividende in Form von Aktien der Gesellschaft („Aktiendividende“) oder (iii) für einen Teil ihrer Aktien in bar und für den anderen Teil ihrer Aktien als Aktiendividende geleistet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beabsichtigen, die für die Aktiendividende benötigten Aktien durch teilweise Ausnutzung der Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung (vgl. vorstehende Ziffer 3) gegen Sacheinlage zu schaffen, wobei als Sacheinlage Dividendenansprüche derjenigen Aktionäre eingebracht werden, die sich für die Aktiendividende entscheiden.

Bezüglich Modalitäten der Wahl der Aktiendividende und der Umrechnung der ausgegebenen Aktien wird auf das Dokument „Dokument zur Information nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG vom 24. März 2017“ verwiesen.

8. Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments

Die Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments. Sie bestätigt, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen nach ihrem besten Wissen und Gewissen richtig sind.

Frankfurt am Main/Köln, 24. März 2017

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft

gez. Ulrik Svensson
Mitglied des Vorstands
Finanzen

gez. ppa. Axel Tillmann
Leiter Konzernfinanzen